

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 6 (1859)
Heft: 6

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

falls Fr. 800 stellen können, und die freiwillige Gesellschaft für Lehrer-Wittwen und Waisen, gleichfalls, wie wir später zeigen werden, mit einem Jahreszins von Fr. 800. Somit wären jährlich 2400 Franken als verfügbare Summe vorhanden, abgesehen von der „Sterbefallkasse.“

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Nachtragskredit zum Polytechnikum. Die Bundesversammlung der Schweiz. Eidgenossenschaft beschließt:

Art. 1. An der polytechnischen Schule wird ein Vorbereitungskurs von höchstens einjähriger Dauer für solche eingeführt, welche wegen mangelhafter Vorkenntnisse oder wegen Sprachschwierigkeiten nicht sofort in eine der Abtheilungen der polytechnischen Schule aufgenommen werden können. Für den Eintritt in den Vorbereitungskurs gelten dieselben Altererfordernisse, wie für den Eintritt in eine der Abtheilungen der polytechnischen Schule.

Art. 2. Der jährliche Beitrag der Eidgenossenschaft für die polytechnische Schule wird auf Fr. 192,000 festgesetzt.

Art. 3. Der Präsident des Verwaltungsrathes bezieht einen Jahrgelthalt von Fr. 6000. Die Mitglieder des Schulrathes werden wie die Mitglieder der Kommissionen der Bundesversammlung entschädigt.

Art. 4. Die Art. 5 und 25 des Bundesgesetzes vom 7. Hornung 1854 über die eidgen. polytechnische Schule sind aufgehoben.

Art. 5. Das gegenwärtige Gesetz wird in seiner Wirkung auf den 1. Jänner 1859 zurückbezogen.

Art. 6. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Bern. Zurechtweisung. (Korr.) Ein Quidamus in Nr. 3 der „N. B. Schul-Zeitung“ sitzt über das Tschudische Lesebuch für Oberklassen zu Gericht und verurtheilt es. Wahrscheinlich würde derselbe ein besseres machen. Das beweist seine vortreffliche Stylisation; z. B.: „Das Lesebuch für Oberklassen enthält in den zwei ersten Abtheilungen viele inhaltsreiche Lesestücke, die schön und zweckmäßig sind und wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, das ganze Buch verdanke diesen die gute Aufnahme, welche sie gefunden. Daß es darunter aber nicht auch Vergessenes hat, wird Niemand behaupten wollen und daß der Kanton Glarus allzusehr Berücksichtigung gefunden, wird von Jedermann zugegeben.“ — —

— Köbliches. Dem „Emmenth. Bl.“ wird von Huttwoyl mitge-

theilt: Mit dem Schulwesen geht's hier recht ordentlich, Dank dem Eifer erprobter Schulfreunde und der treuen Mitwirkung des Schulinspektorats. Wenn auch in Betreff der Besoldungen noch nicht alle gerechten Wünsche erhört werden konnten, so ist doch nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren ein bedeutender Schritt vorwärts gegangen ist. Die Errichtung von vier neuen Schulen während dem Zeitraum weniger Jahre, mehrere sehr kostspielige Bauten für diesen Zweck, Besoldungserhöhungen zc., das Alles hat bewiesen, daß Huttwyl allen Ernstes sich denjenigen Gemeinden beizuzählen sucht, die den Werth einer guten Jugendbildung anerkennen.

— Ehrenmeldung. Der „Oberaarg.“ meldet von Schoren: Als Beitrag zu den vielen rühmlichen Mittheilungen, betreffend die Aufbesserung der Lehrergehalte im hiesigen Kanton, mag hier auch kurze Erwähnung finden, daß die Einwohnergemeinde von Schoren, Kirchgem. Langenthal, in ihrer ordentlichen Versammlung vom 22. dieß, auf gestellten Antrag den einstimmigen Beschluß gefaßt hat, ihrem seit fünf Jahren in hiesiger Gemeinde wirkenden Lehrer, Herr Josef Brügger, eine Gratifikation von 50 Fr. verabsolgen zu lassen.

— Steffisburg. (Korr.) Hier hält Herr von Rütte, Pfarrvikar, seit einigen Tagen je am Vormittag Schule für den kranken Lehrer Gerber. Die That dieses Geistlichen, der den hiesigen Schulen große Aufmerksamkeit schenkt, verdient um so mehr Anerkennung, da Steffisburg eine der größten und bevölkerlichsten Kirchgemeinden des Kantons ist.

Solothurn. Katechismus. Vom hochw. Bischof in Solothurn soll die Zusicherung ertheilt worden sein, daß bis zum Beginne des nächsten Schuljahrs ein Katechismus für die ganze Diözese Basel die Presse verlassen werde. —

Luzern. Schulbericht. (Korr.) Was die Leistungen der Gemeindeschulen anbetrifft, so haben wir Ihnen bisher das dießfallige Urtheil der Aufsichtsbehörden mitgetheilt. Dieselben hatten bei ihrer Würdigung das Lehrziel im Auge, daher fiel das Urtheil nicht so günstig aus, als man wünschte und erwartete. Man schloß daraus, der Zustand der Schulen habe sich, wenn auch nicht verschlimmert, doch wenig verbessert. Um diese Ansicht zu berichtigen und den wahren Thatbestand darzulegen, geben wir Ihnen dieses Jahr eine Vergleichung zwischen den frühern und gegenwärtigen Leistungen der Gemeindeschulen. Da uns aber eine nähere Beurtheilung der Schulen aus früheren Jahren mangelt, so müssen wir uns auf die Mittheilungen des Kantonschulinspektors beschränken, der hierüber Folgendes bemerkt:

1) Die Kinder werden jetzt geistig mehr angeregt als früher. Es dienen

diesem Zwecke die Denk- und Sprachübungen bei der untern Klasse, eine zweckmäßigere Lehrform und der reichliche Lesestoff bei den obern Klassen.

2) Die Kinder sind nun mehr zur Selbstthätigkeit angehalten als früher. Bevor der Schreibleseunterricht eingeführt war, saßen oft die Kinder Stunden lang unbethätigt da, weil sie sich selbst nicht behelfen konnten. Das hatte zur Folge, daß oft die Kinder drei bis vier Jahre in der I. Klasse resp. Sommerschule sitzen blieben. Seitdem aber die Schreiblesemethode eingeführt ist, kommt dieses nur noch da vor, wo der Lehrer unthätig ist oder die Methode nicht versteht, was leider auch noch vorkommt. Uebrigens zählt gegenwärtig die Sommerschule 1200 Schüler weniger, als vor 7 Jahren, was zum größten Theil einer zweckmäßigeren Lehrmethode zuzuschreiben ist. Dasselbe gilt von der II. und III. Klasse. Wenn man vor 7 Jahren in einer Mittelklasse verlangte, die Kinder sollen selbstständig eine Beschreibung oder eine Erzählung anfertigen, so meinten die meisten Lehrer, das sei zu viel gefordert. War es ja damals nichts Seltenes, daß Beschreibungen und Erzählungen vom Lehrer an die Tafel geschrieben und von den Kindern gedankenlos kopirt wurden. Von daher das schnelle Vergessen des Gelernten, was in Zukunft wenigstens nicht so allgemein geschehen kann, denn es sind jetzt nur wenige Schulen mehr, wo die Kinder in der II. Klasse nicht selbstständig ihre Gedanken ordentlich niederschreiben.

3) Der Unterricht ist jetzt allseitiger und umfassender als früher. Es wurden je zu den frühern Unterrichtsfächern die Formenlehre und das Zeichnen hinzugefügt und der realistische Stoff bedeutend erweitert. Wenn nun auch das Zeichnen sich noch nicht recht in unsern Schulen eingebürgert hat, weil viele Lehrer selbst nicht zeichnen können, so wird doch in mehreren Schulen hierin Erfreuliches geleistet.

4) Die Schulen sind auch praktischer geworden. Im Sprachunterricht dringt man mehr auf richtiges Verständniß der Lesestücke und auf viele Uebungen in schriftlicher Darstellung, wozu der Stoff mitunter aus dem Geschäftsleben gewählt wird. Dagegen legt man weniger Werth auf das Auswendiglernen grammatikalischer Regeln. Die Beispiele im Rechnen nehmen vorzüglich auf dasjenige Rücksicht, was im Leben gebraucht wird. Da aber hinsichtlich der Methode dem Lehrer freie Hand gelassen wird, so schlagen freilich nicht alle ein passendes Lehrverfahren ein und das Ergebniß ist daher auch sehr verschieden.

Baselland. Repetirschulen. (Korr.) Vor einigen Wochen erschienen in der „Basellandschaftl. Zeitung“ ein Leitartikel mit der Ueberschrift „Repetirschulen.“ Derselbe wies die Unzulänglichkeit und Nutzlosigkeit

dieses Instituts, wie es dormalen bei uns besteht, auf's Trefflichste nach und suchte den von Hrn. Seminardirektor Kettiger, als gewesener basellandschaftl. Schulinspektor, schon vor mehreren Jahren gehegten Gedanken auf Errichtung von Halbtagschulen wieder aufzufrischen, Behörden, Jugendfreunde und Jedermann, dem eine bessere Zukunft unseres Landes am Herzen liegt, auffordernd, ihre Stimme für eine baldige Umgestaltung der Repetirschulen zu erheben. — Bis dahin aber hat sich noch Niemand weder für noch gegen den Vorschlag öffentlich ausgesprochen und dieß scheint mir ein schlimmes Zeichen zu sein. Man anerkennt eben stillschweigend die Mängel und Gebrechen des Bestehenden und die Vorzüge und den Nutzen des Vorgeschlagenen; aber man will es noch so gehen lassen. Man fürchtet eben zum Voraus, auf Schwierigkeiten zu stoßen, und diese kann man ja am Besten vermeiden, wenn man Nichts unternimmt. — Das scheinen gegenwärtig die Gedanken unserer Behörden, Lehrer und Schulfreunde zu sein. Am wenigsten hätte man dieß von den Lehrern erwarten sollen. Sie, die mit der Repetirschule am besten betraut sind; sie, die dieselbe einstimmig für die größte Plage in ihrem Berufe halten und eingestehen, daß sie ihnen alle Liebe und Freudigkeit zu dem Lehramte raube, sollten sich ebenso einstimmig für eine Umgestaltung des Instituts erheben. So lange nur einzelne Stimmen sich kund werden lassen, so lange wird die Dringlichkeit der Sache nicht eingesehen und haben die Behörden den Muth nicht, von sich aus etwas zu unternehmen. „Eintracht macht stark“, und, ruft uns das Bildniß unsers verehrten Herrn Schulinspektors Kettiger entgegen: „Wo mit dem guten Willen, d. h. mit der Reinheit und Innigkeit der Bestrebungen, Muth und Ausdauer sich paart, da hat bei dem Menschen jener Glaube Einkehr gehalten, von dem geschrieben steht, daß er Berge versetze.“

Margau. Pensionsfrage. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Bremgarten hat in ihrer letzten Versammlung einmüthig beschlossen, die Erziehungsdirektion zu ersuchen, dieselbe möchte sich dahin verwenden, daß die gesammte Lehrerschaft, beziehungsweise der Lehrerpensionsverein des Kantons, in ähnlicher Weise, wie die Lehrerschaft des Kantons Zürich, mit der Schweizerischen Rentenanstalt, bezüglich Errichtung einer Stiftung für Lehrer = Wittwen und Waisen, in einen Vertrag eintreten könnte. In Folge dessen hat die Behörde die Direktion des Pensionsvereins um ihr vorläufiges Gutachten angegangen, eventuell dieselbe ersucht, die Ansichten des Vereins über die wichtige Frage einzuholen und der Erziehungsdirektion vorzulegen.

Zürich. Ist so was möglich? Von Richterswyl berichtet das „Int. Bl.“ folgende grelle Handlung: „Die Grippe herrscht unter der Ju-

gend obiger Gemeinde in so heftigem Grade, daß die Schule eingestellt werden mußte. Binnen 14 Tagen hat Herr Reallehrer Langhard allein 3 seiner geliebten Kinder in's Grab senken gesehen: ein Schicksalsschlag, der gewiß auf jedem liebevollen Familienvater schwer lastet. Physisch und geistig zernittert, herabgestimmt, trostlos, der Erholung nach so vielen Nachtwachen sich sehnend, bittet Herr Langhard bei der löbl. Gemeindegeschulpsflege um Bewilligung eines Vikars. Alle Mitglieder wollen entsprechen und die Kosten aus der Schulkasse bestreiten; aber siehe! das geistliche Präsidium strengt alle Kräfte an, die Erlaubniß zu hintertreiben! Es will den Beschluß nicht unterzeichnet wissen und meint: „Ich kann auch billig sein; aber Hrn. Langhard gegenüber thue ich bloß, was ich gezwungen thun muß!“ Hoffen wir indeß, Herr Langhard erhalte trotz der geistlichen Weigerung einen Vikar.“

Thurgau. Alters- und Hülfskasse. (Korr.) Die 31. Rechnung über die Alters- und Hülfskasse für die Lehrerschaft des Kantons Thurgau pro 1857 zirkulirt schon (?) und weist nach:

I. Einnahmen:

a. Kapitalien	Fr. 16,969. 39
b. Ausstände, Portraits, Kassabestand	„ 308. 24
c. Zinse	„ 750. 32
d. 22 obligatorische Beitrittstaxen	„ 80. —
e. Heirathsgaben	„ 36. —
f. Beitrag des Erziehungsrathes	„ 700. —
g. Geschenke, 200 Fr. v. Wehrli's Biographie	„ 202. —
h. Aeltere Jahresbeiträge	„ 18. 50
i. Neue Jahresbeiträge, 235 à 4 ¹ / ₂ Fr.	„ 1,057. 50
k. Bußen und Verschiedenes	„ 70. 54
Summa Einnahmen	<u>Fr. 20,192. 49</u>

II. Ausgaben:

a. Verluste	Fr. 40. 54
b. Rückzahlung von Passiven sammt Zins	„ 503. 37
c. 33 Unterstützungen (Regel 50 Fr.)	„ 1,623. 36
d. Porti u. Verschiedenes (1 mal heizen Fr. 4. 50!)	„ 27. 80
e. Verwaltung	„ 65. 23
Summa Ausgaben	<u>Fr. 2,260. 30</u>
Diese von den Einnahmen abgezogen	Fr. 17,932. 19
Vermögen Ende 1856	„ 16,777. 63
Vorschlag (Einnahmen d, e, f, g, h)	<u>Fr. 1,154. 56</u>
Darunter aus Zins- und andern Rückständen	<u>Fr. 208. 65</u>

Gesamtzahl der Mitglieder Ende 57 289

Mitglieder: 19 Sechziger und 31 Andere 50

(Schluß folgt.)

Nidwalden. Schulwesen. (Vorr. Schluß.) Schon im darauffolgenden Jahre 1852 erschien eine neue Verordnung, in welcher im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariate von Chur ein Theil des Diözesanfondes nebst jährlichen Beiträgen der Regierung zu einem Central-Schulфонде verwandelt wurde. Dieser Fond, im gleichen Jahre schon 50,556 Fr. stark, ist eine Sustentation der Gemeindeschulen und sollen dessen Zinse besonders zu besserer Besoldung der Lehrer verwendet werden.

Im Jahre 1855 erschien neuerdings ein Gesetz für die Schulkinder, ein anderes für die Lehrer, in welcher deren Pflichten genau auseinandergesetzt wurden.

Aber auch den Gemeinden, der gesammten Masse ward es mit Hebung der Volksschulen Ernst. Es ergriff die Leute eine wahre Manie, etwas für die Schule zu thun, so daß vielleicht andere Zweige der Verwaltung, besonders das Armenwesen, darunter leiden mußten. Man wollte nachholen, was man mehr als ein Jahrhundert versäumt. In den meisten Gemeinden standen Wohlthäter für die Schule auf und machten die Gemeinden selbst zu diesem Zwecke die größten Anstrengungen. Neue und darunter selbst großartige Schulhäuser wurden gebaut, die Schulфонde vermehrt, untaugliche Lehrer beseitigt, Knaben- und Mädchenschulen getrennt und eigene Lehrerinnen besoldet. Das größte Verdienst, diesen regen Wettstreit erweckt und genährt zu haben, gebührt unstreitig dem Hochw. Herrn Pfarrer und Schulinspektor Niederberger von Emetten, der allein über 20,000 Fr. an die Volksschule verwendete. Indessen scheint erst das werdende Geschlecht dazu berufen, diese reiche Gabe aufrichtig zu verdanken.

Es bestehen gegenwärtig in unserm Kantone, bei einer Einwohnerzahl von 11,339 Seelen in 6 Pfarrgemeinden, 31 Primarschulen, von 1500 Kindern besucht. Diese stehen unter 23 Lehrern und 10 Lehrerinnen. Neben den obligatorischen Winterschulen werden, mit Ausnahme weniger kleiner Nebengemeinden, auch Sommerschulen gehalten. Auch entstehen Sonntags- und Repetitionsschulen für solche, welche aus der Primarschule entlassen sind. Rückichtlich der Schullokale ist endlich nicht bloß das Nothwendige, sondern selbst schon Ueberflüssiges geschehen, und es wäre bereits an der Zeit, noch ernstlicher an bessere Besoldung des Schulpersonals zu denken. Auf sämtliche Primarschulen werden jährlich circa 4400 Fr. verwendet, die Hälfte mehr als vor zehn Jahren, aber auf 31 Schulen vertheilt, noch immerhin eine unbedeutende Summe. Ebenso haben sich die Gemeindeschulфонds innert diesem Zeitraume, die obrigkeitliche Zulage abgerechnet, mehr als um die Hälfte vermehrt. Den Seelsorgern ist an manchen Orten die Schule abgenommen, wo dieß nicht geschehen, gehören dieselben größtentheils zu den begabtesten Schulmännern des Landes und leisten Erhebliches für den Unterricht.

Neben den Primarschulen bestehen an allen Orten noch Arbeitsschulen für die Mädchen, theils von der Gemeinde selbst, theils von der Direktion der Sparkasse in Stans bezahlt und unterhalten. Um den Besuch derselben den ärmern Mädchen zu ermöglichen und sie dazu anzueifern, wird der nöthige Arbeitsstoff unter dieselben gratis vertheilt, dafür aber auch diesen Schul-


besuch obligatorisch gemacht. Nichts kann wohl mehr geeignet sein, Häuslichkeit, Reinlichkeit und Sinn für Ordnung besonders in die ärmern Familien zu bringen, und es wurde daher auch diese Einrichtung von dem Volke mit Freuden begrüßt.

Seit einigen Jahren besteht in Stans ebenfalls eine Zeichnungsschule, welche von beiläufig 40 Schülern aus fast allen Gemeinden des Landes besucht wird. Damit ist einem andern Bedürfnis abgeholfen, indem der Unterricht im Zeichnen für angehende Handwerker besonders von höchstem Nutzen ist.

Hiermit haben wir den Stand unseres Schulwesens in kurzen Umrissen gezeichnet. Was für den Unterricht in unserm Lande geschehen ist, das geschah alles innert den letzten 10 Jahren. Wir dürfen wohl behaupten, daß sich das Volk von Unterwalden, das frühere Vorurtheil, die geringen materiellen Mittel, den kurzen Zeitraum in Erwägung gezogen, nicht von allen Kantonen an Eifer und Opferwilligkeit übertreffen ließ. Wir wünschten, daß auch andere Blätter, besonders die öffentlichen Organe des schweizerischen Schulwesens, von diesen Angaben Notiz nehmen würden, denn heute noch gelten wir bei unsern Brüdern als ein Volk, das für den Unterricht und die Volksschule nichts als Vorurtheile hat. Diese Anschauung ist zur Ungerechtigkeit geworden, und die Thätigkeit und Aufopferung für ein besseres Schulwesen verlangt ein milderes und gerechteres Urtheil über Nidwalden auch in weitem Kreisen.

Wir behalten uns vor, über die Schulzustände unseres Landes unsere weitem Reflexionen zu machen, indem wir uns wohl bewußt sind, daß der gegenwärtige Standpunkt des Unterrichts noch nicht derjenige ist, den anzustreben Regierung und Volk von Nidwalden die Pflicht und auch das Bewußtsein haben.

Anzeigen.

 Gegen portofreie Einsendung von 20 Rappen ist bei Sekundarlehrer Schlegel in Worb zu haben:

Methodisch geordneter Stoff
zu praktischen

Anschauungs- und Sprachübungen

für

Elementarlehrer und zum Privatgebrauch der Eltern.

Bearbeitet

von

Niklaus Wegmüller,

(gew.) Lehrer an der Bürgerschule in Murten.

Auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar.